Pressemitteilung



Kronprinzenstraße 37 45128 Essen

Pressesprecher:

Markus Rüdel

Telefon 0201/178-1160 Telefax 0201/178-1105

Internet http://www.ruhrverband.de

Mail: mrl@ruhrverband.de

28. Juni 2019

Freizeitgenuss an den Talsperren: Bitte mit Fairness und Rücksichtnahme!

Badewasserqualität ist ausgezeichnet - offenes Feuer und Müll sorgen für Probleme

So manch heißen Tag hat uns der Monat Juni bereits beschert, und das nächste heiße Wochenende steht bevor. Gut, dass die Talsperren des Ruhrverbands ein unbeschwertes Freizeitvergnügen verheißen, denn auch in diesem Jahr bescheinigt das NRW-Umweltministerium den Badestellen des Ruhrverbands eine "ausgezeichnete" Badewasserqualität. Eine Übersicht über die nach EG-Badegewässerrichtlinie ausgewiesenen Badestellen in NRW bietet das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) in einer Übersicht inklusive interaktiver Karte unter http://www.badegewaesser.nrw.de

Da die Badestelle am Seaside Beach / Baldeneysee in Essen erst vor zwei Jahren eröffnet wurde, liegt eine Klassifizierung noch nicht vor. Ein Frühwarnsystem gibt aber an, ob das Baden möglich ist oder nicht. Weitere Infos zur Badesaison 2018 und dem Frühwarnsystem unter https://www.essen.de/leben/sport und freizeit/freizeit/baden in der ruhr/baden in der ruhr.de.html.

Auf der Website des Ruhrverbands unter www.ruhrverband.de/sport-freizeit/baden kann man sich erkundigen, an welchen Talsperren und Badestellen das Baden möglich ist. Auch entsprechende Beschilderungen an den Seen und die jeweiligen Touristik GmbHs geben Auskunft. Außerhalb der ausgewiesenen Bereiche darf nicht geschwommen werden.

Ein unbeschwertes Freizeitvergnügen ist allerdings nur möglich, wenn sich alle an die Spielregeln halten. Ganz wichtig sind daher folgende Hinweise:

- In den Wäldern rund um die Talsperren herrscht aktuell extreme Waldbrandgefahr. Es ist daher verboten, dort zu grillen, Lagerfeuer anzuzünden oder die Wälder durch brennende Gegenstände zu gefährden. Das Verbot des Feuermachens gilt insbesondere auch für die Uferflächen und Uferrandstreifen der Talsperren! Wer dagegen verstößt, begeht nach der Gemeingebrauchsverordnung der Bezirksregierung Arnsberg eine Ordnungswidrigkeit, die mit empfindlichen Geldstrafen geahndet werden kann.
- Gerade im Sommer ist das Müllproblem rund um die Talsperren besonders groß.
 Herumliegender Müll verschandelt nicht nur das Landschaftsbild, sondern verschmutzt auch die Gewässer. Das Entsorgen von Abfällen ist ebenfalls eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldstrafen belegt werden kann. Der Ruhrverband appelliert an alle Besucherinnen und Besucher der Talsperren, sich rücksichtsvoll zu verhalten und alles, was sie zu ihrem Ausflug mitgebracht haben, wieder mit nach Hause zu nehmen.
- Beim Rudern, Paddeln, Tauchen, Surfen, Segeln und Baden ist neben den öffentlichrechtlichen Bestimmungen die Freizeitordnung des Ruhrverbands für die Talsperren zu
 beachten, die auf der Internetseite www.ruhrverband.de/sport-freizeit/freizeitordnung abrufbar
 ist. Auch Schilder rund um die Talsperren informieren über die geltenden Regeln.
- Angelerlaubnisscheine sind als Tages-, Zweitages-, Wochen- oder Jahresscheine bei den Tourismusbüros im Verbandsgebiet, in Angelgeschäften sowie an ausgewählten Kiosken und Tankstellen rund um die Talsperren erhältlich. Die Adressen der Verkaufsstellen und umfangreiche Angeltipps gibt es unter http://www.ruhrverband.de/sport-freizeit/angeln.
 Alternativ können Angelscheine auch bequem online unter https://shop.angeln-im-sauerland.de/erworben werden.

Bildunterschrift (bei Verwendung Quellenvermerk "Foto: Ruhrverband" angeben):
Unbeschwerten Freizeitspaß kann man an den Talsperren des Ruhrverbands erleben, vorausgesetzt, alle halten sich an die Spielregeln und gehen rücksichtsvoll miteinander um.